

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/008/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 22.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Flemming, Ferdinand

2. stellv. Bürgermeister(in)

Diestler, Thomas

Gemeindevertreter(in)

Jasper, Heino

Kutzner, Sven

Müller, Jens

Unger, Christian

Wasmuth, Maren

Will, Stephan

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (15.02.2021)
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen K-StA/F/295/2021
8. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe K-AL/F/299/2021

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 9. | Beratung und Beschlussfassung zur gemeinsamen Kalkulation der Kurabgabe 2021 bis 2022 | K-AL/F/300/2021 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung zur die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Fuhlendorf | K-AL/F/301/2021 |
| 11. | Friedhofssatzung über die Ordnung auf dem Friedhof Michaelsdorf in Fuhlendorf | BA-RP/F/303/2021 |
| 12. | Beschluss des Städtebaulichen Vertrages über die Erschließung für das Gebiet: B-Plan Nr. 21 "Gelände Cafe Redensee" der Gemeinde Fuhlendorf | BA-RP/F/275/2020/1 |
| 13. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 "Gelände Cafe Redensee" der Gemeinde Fuhlendorf hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss | BA-RP/F/302/2021 |

Nicht öffentlicher Teil

14. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (15.02.2021)

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
 16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (15.02.2021)

Es gibt keine Beanstandungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 15.02.21.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2021 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

-Eine Entwicklungsgesellschaft möchte Fahrradunterkünfte mit einer kleinen Einkaufsmöglichkeit bauen. Bisher liegt aber noch kein konkreter Antrag vor.

- Eine Künstlervereinigung möchte das vorhandene Kino in eine Kulturwerft südliche Boddenküste umbauen. Es liegen noch keine konkreten Pläne vor.

-Herr Groth hat in Schwerin wegen dem Touristikzentrum vorgesprochen. Denkbar wäre auch eine Freizeiteinrichtung mit Sportmöglichkeiten, Hafenmeister, Anlaufstelle für Touristen, Bibliothek oder Bücherstube. Die Wirtschaftlichkeit wird gerade im Amt geprüft.

-Zum geplanten Mobilitätskonzept wurden bereits erste Gespräche mit dem Kraftverkehr wegen kostenlosem Transport geführt.

-Der Notarvertrag zur alten Gaststätte in Fuhlendorf wurde unterschrieben. Die Auf-
räumarbeiten haben bereits begonnen. Die neuen Eigentümer dürfen derzeit das Ge-
bäude nicht abreißen. Es muss erst noch die Artenschutzuntersuchung erfolgen.

-Das Bauprojekt Cafe Redensee wird zweigeteilt abgewickelt über B-Plan und über
Bauantrag.

-Zu dem Strandabschnitt hat es bereits erste Gespräche mit Eigentümern gegeben. Ein
Eigentümer fehlt noch.

-Es gab erneut Gespräche mit dem Forst bezüglich des Weges Drei Katen. Ein Teil wird
durch den Forst übernommen und im weiteren Verlauf ist die Gemeinde zuständig. Es
liegt aber auch noch Kirchenland dazwischen. Hier müssen die Eigentumsverhältnisse
geklärt werden.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner verweist auf die Kommunalverfassung und vertritt die Meinung, dass die
Bürger der Gemeinde nicht genügend unterrichtet werden und in die Belange der Ge-
meinde einbezogen werden. Er denkt, dass zu wenig Einwohnerversammlungen statt-
finden.

Herr Groth legt dar, dass es mehrere Einwohnerversammlungen zu unterschiedlichen
Themen gegeben hat. Es gab eine Informationsveranstaltung zum Zusammenschluss
der drei Gemeinden Fuhlendorf, Saal und Pruchten bezüglich der Kurabgabe in Neuen-
dorf. Zu großen Investitionen in der Gemeinde haben immer Einwohnerversammlungen
stattgefunden. Einundzwanzig Mal haben vorzeitige Bürgerbeteiligungen zu B-Plänen
stattgefunden.

Ein Einwohner kritisiert die Gemeindevertreter und denkt, dass sie nicht umfassend zum
Wohle der Einwohner arbeiten. Er möchte die Unterlagen zum Tourismuskonzept mit
einer Dokumentation wer wann informiert wurde.

Herr Groth erläutert umfassend welcher Zustand in der Gemeinde 1994 vorgefunden
wurde und wie die Gemeinde sich entwickelt hat. Es wurden z. B. Flächennutzungspläne
erstellt, die Abwasseranlage wurde ausgebaut, Fahrradwege wurden gebaut, die Fahr-
gastschiffahrt wurde ins Leben gerufen, der Bodstedter Hafen wurde ausgebaut, in Mi-
chaelsdorf gibt es eine kleine Surfstelle und der Strandabschnitt Bodstedt wurde für Tou-
risten nutzbar gemacht. Der Hochwasserschutz wurde in den Flächennutzungsplan mit
aufgenommen. Leider ist bis heute keine ausreichende Beurteilung der zuständigen Be-
hörden erfolgt.

Es wurde auch Kontakt zu den Nachbargemeinden aufgenommen, um gemeindeüber-
greifende Projekte zu entwickeln, denn nicht jede Gemeinde kann alles vorhalten.

Eine Einwohnerin fragt, welche Vorteile die Urlauber haben, wenn sie die Kurabgabe
zahlen und wie die Abrechnung der Kurabgabe erfolgen soll.

Herr Groth antwortet, dass der kostenfreie ÖPNV angedacht ist. Die Urlauber nutzen alle
Vorteile der Gemeinde wie z. B. Fahrradwege und öffentliche Toiletten. Die Anerken-
nung zum staatlichen Erholungsort war der erste Schritt, die Kurabgabe ist jetzt der
zweite Schritt und in der Folge werden die Einnahmen aus der Kurabgabe zur Weiter-
entwicklung des Tourismus eingesetzt. Der Gemeindehaushalt lässt keine weiteren In-
vestitionen in den Tourismus zu, sonst würden Steuererhöhungen notwendig. Die Abrech-
nung der Kurabgabe ist in den ersten zwei Jahren über das Amt vorgesehen. Danach
wird entschieden, wie weiter verfahren wird.

Ein Einwohner fragt, ob die alte Dorfstraße aufgrund des desolaten Zustandes instandgesetzt werden kann.

Herr Groth antwortet, dass dafür Fördermittel benötigt werden. Die Straßeninstandsetzung wird im gesamten Ort nach Dringlichkeit vorgenommen. Der Bürgermeister meint, dass dieser Abschnitt noch ein wenig warten muss.

Eine Einwohnerin lobt, dass der Naturlehrpfad schön geworden ist und gut beschriftet ist. Jedoch fehlt im Ort ein Hinweisschild wie man dort hin kommt. Sie fragt weiter, wann ein Spielplatz gebaut wird.

Herr Groth informiert, dass die Gemeinde Land neben dem Kindergarten erworben hat. Hier soll der Spielplatz für den Kindergarten erweitert werden und ein öffentlicher Spielplatz entstehen.

Eine Einwohnerin fragt, ob auch Grundstücke für die Einheimischen zum Bau von Wohnhäusern reserviert werden.

Herr Groth antwortet, dass dazu weitere Gespräche mit den Behörden notwendig sind. Die Gemeinde hat keine eigenen Flächen für Wohnbebauung, auch müsste der Flächennutzungsplan dementsprechend angepasst werden.

zu 7 **Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen**
Vorlage: K-StA/F/295/2021

Herr Groth gibt Erläuterungen. Ansprüche dürfen ganz oder teilweise durch die Gemeinden gestundet werden.

Für die Dauer einer gewährten Stundung von Ansprüchen sind Zinsen zu erheben. Die Berechnung der Zinsen erfolgt grundsätzlich nach § 238 der Abgabenordnung. Danach sind Ansprüche mit jährlich 6 % zu verzinsen.

Nach § 12 Abs. 6 KAG M-V kann durch Satzung ein von der Abgabenordnung abweichender Zinssatz bestimmt werden. Dieser muss allerdings mindestens 2 % über dem Basiszinssatz liegen.

Der abweichende Zinssatz muss durch Satzung bestimmt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Satzung zur Festsetzung von Stundungszinsen in der Fassung vom 13.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmhaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe
Vorlage: K-AL/F/299/2021**

Herr Groth weist darauf hin, dass der Begriff „südliche Boddenküste“ als Marke ins Leben gerufen werden soll.

Die Gemeinde Fuhlendorf wurde als Erholungsort im Sinne des Kurortgesetzes M-V anerkannt. Die Prädikatisierung zum Erholungsort konnte gemeinsam mit den Gemeinden Saal und Pruchten erreicht werden.

Die Gemeinden beabsichtigen auch zukünftig eine enge Zusammenarbeit im touristischen Bereich. Zu diesem Zweck soll eine gemeinsame Kurabgabe gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 KAG M-V erhoben werden.

Die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe muss durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den drei Gemeinden geregelt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Fuhlendorf beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe zwischen den Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten.

Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung zur gemeinsamen Kalkulation der Kurabgabe 2021 bis 2022
Vorlage: K-AL/F/300/2021**

Herr Groth erläutert die Notwendigkeit und die Höhe der Kurabgabe.

Kur- und Erholungsorten entstehen infolge der durch ihren Charakter bestimmten spezifischen Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen besondere finanzielle Lasten. Es erscheint nicht vertretbar, diese ausschließlich aus allgemeinen öffentlichen Mitteln zu decken.

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 KAG M-V wird daher den Gemeinden ermöglicht, einen Kurbeitrag für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen zu erheben.

Die Gemeinden Fuhlendorf, Saal und Pruchten beabsichtigen, eine gemeinsame Kurabgabe gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 KAG M-V zu erheben.

Die Kalkulation der Kurabgabe weist die planmäßigen Kosten für touristische Einrichtungen und Infrastruktur in den Gemeinden sowie die Anzahl der Übernachtungen und Aufenthaltstage aus. Daraus ergeben sich die Kurabgabesätze der einzelnen Nutzergruppen, die als Höchstsätze zu verstehen sind.

Die Zahl der einzelnen Nutzergruppen wurde anhand verschiedener Faktoren geschätzt, da bisher sehr wenig statistische Daten vorhanden sind.

Es wird angestrebt, nach zwei Jahren eine neue Kalkulation anhand einer dann vorhandenen Datenbasis vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Fuhlendorf beschließt die gemeinsame Kalkulation für die Jahre 2021 bis 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschlussfassung zur die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: K-AL/F/301/2021

Der Bürgermeister sagt, dass die Satzung nach der Beschlussfassung noch einmal durch die Rechtsaufsichtsbehörde geprüft wird. Bei der Vorprüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt.

In der vorliegenden Satzung werden der kurabgabepflichtige Personenkreis sowie der von der Kurabgabe befreite Personenkreis bestimmt.

Darüber hinaus wird die Höhe der Kurabgabesätze festgelegt und Pflichten der Quartiergeber geregelt.

Die Satzung soll zum 01.05.2021 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Friedhofssatzung über die Ordnung auf dem Friedhof Michaelsdorf in Fuhlendorf Vorlage: BA-RP/F/303/2021

Herr Groth weist darauf hin, dass es sich um einen gemeindeeigenen Friedhof handelt.

Frau Wasmuth hat die Friedhofssatzung geprüft und festgestellt, dass es viele Änderungen gibt, die alle so in Ordnung sind.

Am 09.03.2020 wurde die Friedhofssatzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf vorgelegt. Diese wurde aufgrund von Änderungswünschen zurückgestellt. Mittlerweile sind die gewünschten Änderungen eingearbeitet. Die Friedhofssatzung ist nunmehr zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt, die Friedhofssatzung über die Ordnung auf dem Friedhof Michaelsdorf der Gemeinde Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Beschluss des Städtebaulichen Vertrages über die Erschließung für das Gebiet:
B-Plan Nr. 21 "Gelände Café Redensee" der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: BA-RP/F/275/2020/1**

Herr Groth merkt an, dass die Erschließung durch das Amt begleitet und kontrolliert wird.

Die Gemeinde Fuhlendorf hat am 28.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 „Gelände Café Redensee“ gefasst. Das Plangebiet umfasst den Standort des ehemaligen Café Redensee einschließlich des Appartementhauses und der westlich anschließenden Flächen mit Garagenkomplex, Betonflächen und Freiflächen (Standort ehemalige Bungalows).

Vorhabenträger ist die TMP Planungsgesellschaft mbH, Käthe-Kollwitz-Straße 54 in 04109 Leipzig. Der Vorhabenträger ist Eigentümer des Grundstücks und übernimmt die Kosten der Planung.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung einer Ortsmitte mit Ferienappartements und öffentlichen Bereichen durch:

- Revitalisierung der bestehenden Gebäude (Gastronomie und Appartementhaus), die Nutzungsergänzung z.B. durch einen Wellnessbereich und Angestellten-Appartements
- die Ergänzung durch 2 neue Appartementhäuser
- die Schaffung halböffentlicher Plätze entlang der Strandpromenade mit Strandbar, WC und Spielplatz
- die Aufteilung in 8 Grundstücke für Ferienhäuser sowie die Errichtung der Ferienhäuser als Doppelhäuser mit gemeinsamer Erschließungsstraße

Die Gemeinde will mit dem Erschließungsträger einen gesonderten (der Beschlussvorlage beigelegt) Vertrag zur Konkretisierung der Erschließung abschließen.

Das Erschließungsgebiet entspricht den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des B-Planes (§ 9 Abs. 7 BauGB) Nr. 21 „Gelände Café Redensee“ der Gemeinde Fuhlendorf. Es umfasst die Grundstücke Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstücke 60/10 bis 60/28.

Erschließungsträger ist der Vorhabenträger (TMP Planungsgesellschaft mbH, Käthe-Kollwitz-Straße 54 in 04109 Leipzig).

Dieser Erschließungsvertrag dient der Regelung (Durchführung und Finanzierung) der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen nach dem BauGB (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 123-135) und regelt die Erhebung von Beiträgen nach dem KAG M-V (§ 9).

Der Erschließungsträger verpflichtet sich mit dem Vertrag, die Grundstücksteile, auf denen sich öffentliche Erschließungsanlagen bzw. Teile davon befinden, nach Abschluss der Maßnahme und Abnahme durch die Gemeinde kosten- und lastenfrei auf diese zu übertragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beauftragt den Bürgermeister, mit dem Erschließungsträger den Städtebaulichen Vertrag über die Erschließung für das Gebiet: B-Plan Nr. 21 "Gelände Café Redensee" einschließlich eventueller in der Gemeindevertretung beratenden Änderungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 "Gelände Cafe Redensee" der Gemeinde Fuhlendorf hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BA-RP/F/302/2021

Herr Groth gibt bekannt, dass es kaum Auflagen der Umweltbehörde gegeben hat. Jetzt sind nur geringe Änderungen zum Aufstellungsbeschluss erfolgt. Die Abwasserproblematik wurde vergangene Woche noch einmal besprochen.

Herr Groth hat ein sehr gutes Gefühl bei diesem Projekt, da die Erschließung im Vorfeld komplett erfolgt.

Das Verfahren wurde als zweistufiges Verfahren gemäß BauGB durchgeführt.

Entsprechend § 3 (2) BauGB haben die Planunterlagen in der Zeit vom 06.11.2020 bis zum 09.12.2020 im Amt Barth zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen nach § 4a (4) BauGB ins Internet eingestellt worden. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Entsprechend § 4 (2) BauGB hat die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. Unterrichtet wurden die Behörden am 26.10.2020 per Mail bzw. per Post. Eine Abgabe der Stellungnahmen wurde erbeten bis zum 30.11.2020. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme betrug mehr als die gesetzlich mindestens vorgeschriebenen 30 Tage.

Mit der Planung sollen an zentraler Stelle im Ort Flächen für den gewerblichen Fremdenverkehr entwickelt werden. Auch früher wurden die Flächen touristisch genutzt (ehem. Café Redensee sowie im Westen Ferienbungalows). Ziel ist die Revitalisierung der bestehenden Gebäude (Gastronomie und Aparte-Hotel), der Ausbau der touristischen Infrastruktur (Strandbar, Sanitärgebäude und öffentlich zugänglicher Spielplatz) sowie die Ergänzung der Bebauung durch weitere Ferienhäuser.

Die Planung konnte nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden (§8 (2) BauGB), sodass dieser im Parallelverfahren geändert wurde. Ein Feststellungsbeschluss der Gemeinde wurde auf der letzten Sitzung am 15.02.2021 gefasst und die Unterlagen wurden bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.

Die fristgerecht abgegebenen Hinweise und Stellungnahmen wurden erfasst, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander in einer Abwägungstabelle gerecht abgewogen.

Bezüglich fehlender Aussagen zu den geräuschmäßigen Auswirkungen der Nutzungen im Plangebiet (Emissionen), auf die schutzbedürftige Nachbarschaft sowie dem Festsetzungsvorschlag für eine aktive Schallschutzmaßnahme zum Schutz der Ferienhäuser (Immissionen) wurde dargestellt, dass das Ferienhausgebiet nach § 10 BauNVO einen der Umgebung entsprechenden Schutzanspruch hat, so dass dementsprechend im Gebiet nicht mit der Entstehung für die Nachbarschaft unverträglichen Emissionen zu rech-

nen ist und eine aktive Schallschutzmaßnahme gegen Immissionen wurde als nicht verträglich für das Ortsbild gewertet. Eine Niederschlagswasserbeseitigung ist angesichts anstehender Sande gegeben. In Bereichen mit partiell relativ hohem Versiegelungsgrad können evtl. zusätzlich unterirdische technische Anlagen zur Niederschlagswasserversickerung vorgesehen werden.

Die Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „Gelände Café Redensee“ sind mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Es liegen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Gelände Café Redensee“ der Gemeinde Fuhlendorf eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis ist den Einwandgebern mitzuteilen.
2. Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Gelände Café Redensee“, bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Begründung mit Umweltbericht sowie dem Artenschutzfachbeitrag.
3. Die Planunterlagen sollen durch die Verwaltung aufbereitet werden, der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist ortsüblich bekannt zu machen, die Einwandgeber sind zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

Eberhard Groth

31.03.2021 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin